

Landratsamt Konstanz  
Pressestelle  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz



15. März 2020

## Pressemitteilung

Nr. 055/2020

### Empfehlung für Besuche in Pflege- und Seniorenheimen

**LANDKREIS KONSTANZ – Um besonders gefährdete Personengruppen wie ältere und kranke Menschen zu schützen, empfiehlt das Landratsamt ab sofort eingeschränkte Besucherregelungen für Pflege- und Seniorenheime.**

Aufgrund der aktuellen Situation zum Coronavirus empfiehlt das Landratsamt, stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz weitestgehend für Besucherverkehr zu schließen. Empfohlen wird zum Beispiel eine sogenannte 1-1-1-Regelung, das heißt, an einem Tag darf eine betreute Person eine Besuchsperson empfangen. Bei den Besuchspersonen ist sicherzustellen, dass sie keine Anzeichen von Atemwegserkrankungen aufweisen, fieberfrei sind, in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren und auch keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Um die Ausbreitung des Virus zu verzögern, empfiehlt das Landratsamt allgemein, auf nicht erforderliche soziale Kontakte zu verzichten. Jedenfalls sollte, wo möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

(Textende)